



ADAC Spessart-Trial 2015

Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.



Veranstalter: MSF Frammersbach e.V. im ADAC

Gemeinnützig anerkannter Verein im BLSV
Mitglied im Bayerischen Fachverband für Motorsport

Die Veranstaltungen wurden vom ADAC unter der Reg.-Nr. 122/2015 genehmigt.



Kurzausschreibung Jugend – und Clubsport-Trial am 06. Juni 2015

Wertungsläufe für:

- Bayerische -Trial-Meisterschaft
- Nordbayerischer ADAC Jugend -Trial- und Clubsport-Trial-Pokal
- Hessisch/Thüringische ADAC/DMV Jugend-Trial-Meisterschaft und Cup
- Jura Trial-Pokal

Durchführungsbestimmungen:

Gemäß gültiger DMSB Clubsport Grundausschreibung sowie dem gültigen ADAC Reglement.

Klasseneinteilung:

Automatik, 6 / 5 / 4 / 3 / 2, getrennte Sektionen für Jugend und Erwachsene
Fahrradklasse

Startgeld:

Erw. 18,- Jugend 12 € HTJM/HTC Erw. 11 € Jugend 9 €

Zeitplan:

Samstag 19.07.2014

Technische Abnahme: 11:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Papier Abnahme: 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Fahrerbesprechung: 12:45 Uhr

Start: 13:00 Uhr Ende 17:00 Uhr, Fahrradklasse 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Siegerehrung: gegen 17:30 Uhr

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer/innen Pflicht!

Organisation:

Fahrtleiter: Rudi Friedel,
Herbertshainerstraße 40, 97833 Frammersbach, 0171 3096 313
Umweltbeauftragter: Tilmann Kluge
Techn. Abnahme: Michael Buberl
Schiedsgericht: Gerhard Piegler, Ulrich Reumschüssel, Jürgen Fischer
Sanitätsdienst: Bergwacht Frammersbach

Evtl. Änderungen werden bei der Veranstaltung bekannt gegeben

(Weitere Infos und Wegbeschreibung unter www.msf-frammersbach.de, Bereich Trialsport/Infos)
Das Fahrerlager befindet sich oberhalb des Trialgeländes, rechts und links neben der Straße.

Zwingend zu beachten!

- Startberechtigung gemäß Grundausschreibung DMSB und ADAC Reglement.
- Trialmotorräder können nur während der Veranstaltung innerhalb des Trialgeländes auf markierten Strecken fahren
- Das Fahren auf der öffentlichen Straße sowie fahren im Fahrerlager ist strengstens untersagt
- Vor und nach der Veranstaltung besteht für Trialmotorräder Fahrverbot
- Bei allen Fahrten besteht ausnahmslos Helmpflicht, das gilt auch für sog. kurzes Probefahren
- Das Auftanken der Motorräder ist nur an den dafür vorgesehenen Tankplätzen, oder über einer Tankmatte zulässig
- Den Anordnungen der Punkrichter und des MSF-Organisationsteams ist Folge zu leisten

! Zuwiderhandlungen können zum Wertungsausschluss führen !